

Antrag zum Gesetz über Verbote der Gesichtsverhüllung in Bayern

Im "Gesetz über Verbote der Gesichtsverhüllung in Bayern" vom 12. Juli 2017 wird unter anderem eine Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes festgelegt, die beinhaltet, dass Dozierende und Studierende in Hochschuleinrichtungen und bei Hochschulveranstaltungen ihr Gesicht nicht verhüllen dürfen.

Tatsächlich auftretende Probleme können nicht als Ursache für dieses Gesetz angesehen werden, da in Kontexten, in denen eine eindeutige Identifikation von Hochschulmitgliedern notwendig wäre (z.B. Prüfungen) eine derartige Identifikation auch anderweitig gewährleistet werden kann und auch keine Vorfälle bekannt sind, in denen Gesichtsverhüllungen Probleme im Hochschulkontext erzeugt haben. Zudem ist es nicht nachvollziehbar, weswegen in Kontexten, in denen eine Identifikation nicht notwendig ist, wie beispielsweise beim Besuch von Vorlesungen, Gesichtsverhüllung verboten werden soll. Die Offenheit der Lehre wird nicht beeinträchtigt, wenn einzelne Personen ihr Gesicht verhüllen.

Daher kann die Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes eindeutig als Symbolpolitik angesehen werden, deren primäres Ziel muslimische Frauen sind. Dementsprechend ist die Gesetzesänderung als islamophob und zudem sexistisch anzusehen. Des Weiteren sollte die Präferenz für die Sichtbarkeit von Mimik nicht zum Ausschluss von einzelnen Individuen führen – insbesondere, wenn es um zentrale Aspekte wie den Zugang zur Bildung geht. Im schlimmsten Fall werden dadurch Menschen von Bildung ferngehalten. Gerade wenn argumentiert wird, dass Gesichtsverhüllung ein Symbol von Unterdrückung ist und deswegen verboten werden sollte, erweist sich die Gesetzesänderung als besonders kontraproduktiv, da der Zugang zu Bildung als effektives Mittel gegen Unterdrückung anzusehen ist.

Anstatt einer Argumentation zu folgen, die auf die geringe Zahl möglicher tatsächlich betroffener Personen verweist, müssen wir uns klarmachen, dass dies eine Einschränkung von Freiheitsrechten aller darstellt. Auch der Zusatz, dass Ausnahmen in Härtefällen möglich sind, darf nicht als Argument gelten, da eine Einschränkung von Freiheitsrechten nicht dadurch aufgewogen wird: Freiheit darf nicht zur Frage von Barmherzigkeit werden.

Als Grüne Jugend Bayern setzen wir uns für eine freie und vielfältige Gesellschaft ein, in der die Möglichkeit, Bildungsangebote wahrnehmen zu können, für alle bestehen muss. Das Gesetz über Verbote der Gesichtsverhüllung in Bayern greift aber nicht nur an den Hochschulen unnötig in die Freiheitsrechte Einzelner ein. Daher fordern wir eine sofortige Rücknahme des Gesetzes über Verbote der Gesichtsverhüllung in Bayern vom 12. Juli 2017.



Beschlossen auf dem 41. Landesjugendkongress der GRÜNEN JUGEND Bayern am 26. November 2017 in Landshut.